

## Das eilfte Capitel.

### Von den Academischen Gebäuden.

#### §. 1.

Damit es aber auch dieser Universität nicht Denn und  
 an einem Gebäude fehlen möchte, in wo das Col-  
 welchem die Vorlesungen der öffentlichen legien  
 Lehrer geschehen, die Disputen und Redübun- Gebäude  
 gen gehalten, imgleichen Promotiones und ande- aufgeführt  
 re feyerliche Handlungen, auch die Sessiones des worden,  
 Academischen Senats und der Facultäten ange-  
 kettet, und die Documenten der Academie in siche-  
 rer Verwahrung gehalten werden könnten; so ward  
 gleich bey der Stiftung der Academie auch davor  
 gesorget, und dazu der Platz an der hiesigen  
 Domkirche im Kneiphoff, nach dem Pregel und  
 Bischofshofe zu ersehen, woselbst ohnedem  
 schon nach Norden, nahe an dem Bischofshofe,  
 nebst der Thunischule das Pädagogium stand.  
 Denn als das Pädagogium angeleget werden  
 sollte, so trat der Kneiphöfische Rath dem Für-  
 sten dazu, und zur Anrichtung des Bischofsho-  
 fes, nicht nur einen gewissen Platz auf dem Kirch-  
 hofe, sondern auch die alte Schule, so ehedem  
 darselbst gestanden, wo jezo das östliche Theil  
 des alten Collegii ist, S. Erleut. Preußen  
 III. Band S. 355. und die Creutzcapelle samt  
 andern damit verknüpften Gebäuden ab, erbot  
 sich auch dabey, außer gewissen Materialien,  
annoeh

annoch 1000 Mark in fünf Jahren dem Bau zur Hülfe zu erlegen, wogegen ihm von dem Fürsten ein andrer Platz an dem Thum verliehen, und er auf ewig von Abtragung des Pfluggetrendes von dem ihm zugehörigen Gute Bubehnen befreyet worden; wie solches die Verschreibung vom 27 Mån ausweist, so unten aus dem Manuscript Num. 6. mitgetheilet wird, aber 1522. wie in der bey der Academie vorhandenen Copie stehet, nicht datiret seyn kan, indem damals an das Pädagogium noch nicht gedacht worden, der Thum auch erst, besage des Herrn Professor Lilienthals Beschreibung der Cathedralkirche S. 2. u. f. 1528. den Kneiphöfern verliehen, und die alte Thumschule erst 1534. nach dem angeführten Ort des Erleuterten Preußens geräumet worden. Nicht zu gedenken, daß in der Verschreibung selbst angenommen wird, daß von 1526. an das Pfluggetrende nicht gegeben worden. Wie übrigens dieser Bau den Kneiphöfern die Erlaubniß zuwege gebracht die Honigbrücke anzulegen, als welches insonderheit um deswillen nachgegeben worden, damit die Materialien dazu desto bequemer über dieselbe herbengeschafft werden könnten, solches ist aus der Verschreibung darüber vom 16 Mån 1542. im Erleuterten Preußen I. Band S. 212. bereits angemerket worden. Es hat auch dieser Platz, weil er von den Straßen der Stadt abgesondert ist, den Vortheil, daß die daselbst wohnende  
durch

nach das in großen Handelsstädten besonders gewöhnliche Geräusch, so theils die Vorübergehende theils die Nachbarn verursachen, nicht gehöret werden. Und da der Pregelfluß das ganze Gebäude von hinten umgiebet, so wird dadurch nicht nur die angenehme Lage desselben vermehret, sondern es gereicht auch das vorbeischießende Wasser besonders der Deconomie, und denen auf dem Collegio logirenden zu besserer Bequemlichkeit in vielen Stücken. Es sind aber das erste Jahr allein gegen 3000 Mark auf den Bau des Collegii verwendet worden, wie solches die annoch auf der Academischen Bibliothec vorhandene erste Baurechnung ausweist; und aus der Fürstlichen Münze allein sind 2154 Mark gezahlet worden. Außer dem aber, was der Kneiphöfische Rath, besage der angeführten Verschreibung, zur Erbauung des Pädagogii zu geben sich erboten, wovon ohne Zweifel manches auch diesem Bau wird zu statten gekommen seyn, so waren nebst dem Samländischen Bischofe alle drey Städte zu einem Beytrage verpflichtet worden. Denn es hat nicht nur, besage den Academischen Rechnungen, der Rath im Edbenicht 1546. das zum Bau zugesagte Geld mit 66 Mark 40 Schl. abgetragen, sondern es wird auch in einem den 22 Nov. 1561. datirten Fürstlichen Schreiben unter andern Schulden, so die Academie beyzutreiben hätte, an 200 und etliche Mark gedacht, so der Rath der Altstadt annoch zum Bau des Collegii schuldig wäre, und verspricht

insbeson-  
dere das  
neue Colle-  
gium.

der Fürst demselben aufzugeben, das Collegium, fordersamst zu befriedigen. Und als 1573. die Academie um Veytreibung ihrer Schulden den Fürsten bat, ward außer den 266 Mark, so der Altstädtische, noch eine unleserliche Summe, so der Kneiphöfische Rath restire, aufgeföhret. Von dem einen Theil des Collegii insbesondere, in welchem die Communität ist, meldet Henneberger in der Erklärung der preußischen Landtafel S. 178. daß die Gemahlin des Marggrafen, Dorothea, von deren Neigung zu den Wissenschaften im I. Theil S 51. gehandelt worden ist, ihn aus ihrem Leibgedinge habe aufföhren lassen. Nachdem auch 1560. die Thumschule, so seit 1534. nebst dem Pädagogio auf dem Plage des Collegii an der Nordseite gestanden, auf die andere Seite des Thums, wo sie noch steht, verleget worden, so ward dieser Platz, damit außer den Alumni auch andere arme Studiosi, als vor welche auf dem alten Collegio, laut einem 1566. von der Academie abgestatteten Bericht, nur drey Stuben übrig waren, aufgenommen werden könnten, gleichfalls zum Behuf der Academie angewendet. Und daraus ist das Gebäude entstanden, so das neue Collegium heißet; wie denn schon in den Legibus Alumndrum, so das Jahr darauf zu Stande gekommen, S. I. Th. S. 277. Leg. 4. befohlen wird, daß die Alumni auf dem alten Collegio logiren sollen, woraus erhellet, daß schon damals außer dem alten Collegio noch ein ander Gebäude vorhanden gewesen

wesen seyn müße. Man ist aber mit der Fertigung des neuen Collegii erst 1569. fertig geworden, wie solches folgende Ueberschrift desselben ausweist:

EXSTRUCTA EST HÆC DOMUS A.  
M. D. LXIX. QUI FUIT SECUNDUS  
A RECTORATU ILLUSTRISSIMI  
PRINCIPIS JUNIORIS.

§. 2.

Die Eintheilung dieser Gebäude anbelan- Die Ein-  
gend, so bestehet das alte Collegium aus zwey theilung  
an einander stoßenden Gebäuden, davon eines des alten  
nach Osten, das andere nach Norden liegt. Collegii,  
In jenem ist gleich bey dem Eingange zur lin-  
ken Hand das Theologische Auditorium, wel-  
ches das größte ist, daher auch in demselben  
alle Solemnitäten angestellet, und die Inau-  
guralsdisputen gehalten werden. Es disputiren  
auch die Professores aller, und Doctores der  
obern Facultäten in demselben. Zur rechten  
Hand ist zur Seite der Juristische Hörsaal,  
und dem großen Auditorio gegenüber der  
Vorfaal der Stube, in welcher der Academi-  
sche Senat sowohl, als auch die Facultäten  
ihre Sessiones halten, und nach welcher das  
Gewölbe folget, darinn die Registratur sich  
findet. Ueber dem großen Auditorio sind die  
Stuben, so mit Studiosis besetzt sind. An  
der Wand aber dieses Gebäudes von auf-  
sen ist das schwarze Bret, und über dem-  
selben stehet das Bild des Marggrafen  
A.

#### 44 Von den Academischen Gebäuden.

Albrechts mit einem entblößten Schwerdt auf der rechten Schulter, und unten zwey Adler, nebst folgenden von Sabino darauf verfertigten Versen, so auch in seinen Gedichten stehen:

*Qui regit indomito praestantes Marte Boruffos,  
Gymnasio Princeps hac dedit arma suo.  
Nempe duas aquilas, irvictum Heroaque, cuius  
Aonidas foris protegit ense manus.*

In dem nach Norden liegenden Theil sind drey Stockwerke. In dem untern wohnet der Deconomus; in dem mittlern ist die Communität oder der Speisesaal, so zugleich das Auditorium philosophicum ist, in welchem auch die Magistri disputiren; in dem obersten logiren Studiosi nebst dem Subinspector. Ueber dem Eingange dieses Gebäudes lieset man folgende Verse, so auch in Sabini Gedichten stehen:

*Quando Redemptoris post incunabula nostri  
Addita ter centum lustra duobus erant,  
Phœbus & undecies ternos compleverat orbes,  
Lucida qui cœli signa pererrat equis,  
Hac erecta fuit dectis Academia musis,  
Quam fouet Alberti cura benigna Ducis.*

Das neue Collegium, an dessen Aus-  
gange der Oberinspector wohnet, bestehet gleich-  
falls aus drey Etagen. In der untersten sind die  
Wohnungen der Pedellen, und das Medicinische  
Auditorium. Die zwey obersten sind mit  
Studiosis besetzt, und in dem mittlern Stock-  
werk ist die Academische Bibliothec, so unter  
der Aufsicht des Oberinspectors der Alumnorum  
ste-

Von der  
Academi-  
schen Bibli-  
othec,

setzt, und zu deren Vermehrung ein jeder, der bey der Academie eingeschrieben wird, 18 Gr. poln. anlegen muß. Diese bestand Anfangs größtentheils nur aus einer Sammlung von Academischen Documenten, als welche daselbst von 1544. an bis 1619. in unvorrückter Ordnung vorhanden sind, und aus den allhier gedruckten Disputen und andern Sachen; wie denn bereits 1639. abgemacht worden, daß die Neugnersche Buchdruckerrey von allem, was in derselben gedruckt wird, ein Exemplar auf diese Bibliothec liefern soll. Und obgleich der gottselige Marggraf Albrecht damit umgegangen, die Academische Bibliothec mit denen in der Fürstlichen doppelt vorhandenen Büchern zu vermehren, so ist doch dieses sein Vorhaben durch seinen Tod unterbrochen worden. Aber durch das Vermächtniß des 1719. verstorbenen Professor Bläsings, welcher seinen ganzen Vorrath von Büchern nebst vielen schönen und kostbaren mathematischen Instrumenten dieser Bibliothec hinterließ, auch 100 Thaler zur Erweiterung des Bücherstals widmete, ist sie um ein ansehnliches vermehret worden, so daß sie jezo aus mehr denn 4000 Bänden bestehet, unter welchen verschiedene vor a. 1500. gedruckte Bücher sich finden, wovon das älteste ist: Apulejus de asino aureo, 469. fol. wie denn der auf dieser Bibliothec köndlichen Sammlung von Büchern, so zu den mathematischen Wissenschaften gehören, sonst keine an diesem Ort weder in öffentlichen noch Privatbibliothecen gleich kommt.

und den  
Stuben  
vor die  
Studiosos.

Es sind aber auf dem Academischen Collegio überhaupt 20 Stuben vorhanden, auf welchen theils die Alumni umsonst, theils einige andere arme Studiosi vor einen geringen Zins logiren. Und da auf einer Stube, wie im ersten Theil S. 325. angemerkt worden, nicht mehr denn drey zusammen seyn dürfen: so beträgt sich die Anzahl dererjenigen, so daselbst ordentlicher Weise logiren, auf mehr denn 50. obgleich auch mehrere, besonders im Sommer, besamman wohnen können, zuweilen auch wirklich mehr denn 60 daselbst sich aufhalten. Die Zinser vor diese Stuben, so nach der ungleichen Größe derselben verschieden sind, sammet der Oberinspector, und werden dieselbe mit zur Erhaltung dieses Gebäudes verwendet, zu welcher auch die Helfte der jährlich einkommenden und von dem Churfürsten Friderich Wilhelm der Academie gewidmeten Strafgeder, so aus den Injurienproceßen fallen, verwendet werden soll, wie in dem I. Th. S. 85. bemerkt worden. Wie aber die sämtliche Contubernales sowohl gegen einander, als sonsten, und auf den Stuben sich zu verhalten haben, auch von der Aufsicht der Inspectoren über sie und das Collegiengebäude, und denen Knaben, so auf einer jeden Stube aufwarten, und was desfalls vor Einrichtungen gemacht, und vor Verordnungen ergangen, ungleichen was der Academische Deconomus in Ansehung des Collegiengebäudes zu besorgen habe, und wenn dasselbe geöffnet und geschlossen wird, davon ist im I. Th.



Cap. 9. §. 16. u. f. w. ausführlich gehandelt worden. Wie übrigens die Academie obangezeigter maßen ihre eigene Jurisdiction hat, und die Häuser aller Universitätsverwandten, vermög des Privilegii von 1557. die Freyheit haben, daß kein Stadtdiener darinn etwas gebieten, noch Hand an jemanden legen darf; S. I. Th. S. 105. so ist auch der Platz des Academischen Collegii davon befreuet, und darf keine Wache, wenn gleich jemand dahin geflüchtet, so nicht einst zur Academischen Jurisdiction gehört, denselben betreten, sondern sie muß, wenn ihr jemand ausgeliefert werden soll, vor dem Thor des Collegii die Uebergabe desselben erwarten, wie schon in den Constit. acad. Tit. de Reet. Jurisdic. und Stat. acad. c. 18. geordnet.

§. 3.

An das Academische Gebäude stößet nach Süden die Kneiphöfische oder Thumkirche, so daß die eine Seite des Kirchhofes den Collegienplatz ausmacht, auf welchem denn auch, wie I. Th. S. 327. bemerket, arme Studiosi und Universitätsverwandte beerdiget werden, wie denn, wer ein Gewölbe auf dieser Seite des Kirchhofes bauen will, solches bey der Academie suchen, wo sich desfalls abfinden muß. Diese Kirche daritt die Stelle der Academischen, wie denn in derselben an dem Sonntage, wenn ein Rector gewählt wird, so wohl vor- als nachmittags öffentlich davor gedanket und gebeten wird, auch das

Von der  
Academischen Kir-  
che.

das erste sowohl als zweyte Jubelfest der Academie von derselben in dieser Kirche gefeyret, imgleichen 1561. wie I. Th. S. 61. und 96. bemerket, die Privilegia der Academie daselbst publiciret, auch verschiedene Doctorpromotiones angestellet worden, so in des Herrn Professor Lienthals Beschreibung der Thumkirche S. 15. u. f. w. angeführet werden. Es sollen auch nach den Statut. Fac. Theol. c. 17. die solenne Promotiones daselbst oder zu Schloß angestellet, die Doctorpredigten aber in der Thumkirche jederzeit gehalten werden, womit man in den Statut. Fac. Med. c. XIII. §. 5. vergleichen kan. Es werden auch jährlich 44 Schefsel Roggen von der Academie an die Prediger und Bediente bey dieser Kirche vertheilet. In dieser Kirche haben die Professores ihren eigenen Stand, so nummehr seit 1623. neben der Kanzel, dem Königlichen gegen über stehet, ob er gleich der jetzigen Anzahl der Professoren nicht gemäß ist. Daß aber die Academie einen solchen Stand bereits 1557. gehabt, solches erhellet aus dem Hauptprivilegio derselben, S. die Beylagen zum I. Th. S. 66. als in welchem desselben ausdrücklich gedacht wird. A. 1619. da man die drey obern Facultäten mit einem Ordinario zu vermehren anfieng, ist dieser Stand erweitert, den andern Docenten aber bey der Academie, als Doctoribus, Magistris und Candidaten, nebst denen vom Adel, ist der Herrschaftliche oder Fürstliche Stuhl, die obern drey Stände ausgenommen, doch mit dem Beding ein.

ingeräumt worden, daß sie, wenn die Herrschaft zur Kirche käme, dem Comitatz derselben weichen sollten; wie solches aus dem Schluß des in Grubens Corp. I. Th. S. 262. u. s. w. befindlichen Abschiedes vom 17 Dec. 1619. erhellet. Damit aber auch die Studiosi in dieser Kirche einen gewissen Ort hätten, an welchen sie gehen könnten, und um desto weniger die Zuhörer in ihren Bänken zu stören, als welches nachdrücklich verboten, S. I. Th. S. 248. veranlaßt würden, noch in Ermangelung dessen jemand zu Ausübung des Muthwillens unter der Orgel, als welches in den Leg. Stud. von a. 1706. N. 2. bey harter Straffe untersagt, Gelegenheit nehmen möchte; so ward der Academie zu diesem Behuf von der Kirche a. 1732. das nahe an die Orgel stoßende Chor eingeräumt, welches denn auch seit der Zeit von den Studiosis eingenommen worden, wovon die Academie jährlich 10 Thlr. an die Kirche zahlet. Neben dem Professorstande hatten die Professores ehemals, laut dem Privilegio von 1557. ihr Begräbniß, wie denn die Academie wegen dieser ihr verstatteten Freyheit 1560. der Kirche dasjenige erlassen, so sie zum Bau der Thumkirche vorgeschossen hatte, S. Erleut. Preuß. III. Band S. 356. auch 1562. derselben bey Anlegung eines neuen Kirchhofes einen Zuschuß zum deswillen gethan, damit den Ihrigen und armen Studiosis dagegen frey Begräbniß verstattet würde. S. Lilienthals Beschreibung der Thumkirche S. 15. A. 1587. aber schenkte der

Dem Professore wohlbe.

D. Paul Crüger, Prof. Juris der Academie 500 Thlr. so von jemanden, der ihn erstechen wollen, gezahlet werden müssen, S. Erleut. Preußen B. III. S. 396. und zwar in der Art, daß davon ein Gewölbe vor die Leichen der Professoren und der Ihrigen errichtet, oder das Geld sonst zu einer so genannten pia causa verwendet werden möchte, worauf denn 1000 Mark, besage dem libro Decretorum, zu Aufführung des noch jezo auf dem Collegien- plaze an der Mauer der Thumkirche befindlichen Gewölbes verwendet; wiewohl dieser D. Crüger selbst nicht in das Gewölbe gekommen, sondern in Elbing, wo er auf der Rückreise von Warschau gestorben, beerdiget worden. A. 1732. ist dieses Gewölbe, da die Zahl der ordinairer Professoren immer mehr anwuchs, ziemlich erweitert worden. Ordentlicher Weise aber werden in dieses Begräbniß nur die Professores ordinarii mit ihren Frauen, Wittwen und unverehligten Kindern beerdiget, den extraordinarien dagegen und ihren Familien wird ein Platz in der Kirche am Professorstande eingeräumt. S. I. Th. S. 119. Einige in dem Professor- gewölbe befindliche Grabchriften stehen in der angeführten Lilienthalschen Beschreibung des Thums S. 72. u. f. w.